

RICHTLINIEN DER GESCHÄFTSLEITUNG SFL ZUR NACHWUCHS- TROPHY

Stand: 01.07.2023



**Swiss Football
League**



Richtlinien der Geschäftsleitung SFL zur Nachwuchs-Trophy

Gestützt auf Artikel 16 des Reglements der Swiss Football League (SFL) über die Ausbildungsförderung erlässt die Geschäftsleitung der SFL was folgt:

Artikel 1 – Anwendungsbereich

Die vorliegenden Richtlinien regeln die Berechnung der Zuschüsse der SFL an ihre Klubs für den Einsatz junger Spieler, welche in Anwendung von Artikel 16 des Reglements der SFL zur Ausbildungsförderung erstattet werden.

Artikel 2 – Berücksichtigte Spieler, Klubs und Spiele

- 1) Berücksichtigt werden alle selektionierbaren Spieler der SFL-Klubs in sämtlichen Meisterschaftsspielen der SFL.
- 2) Selektionierbar im Sinne dieser Richtlinie sind diejenigen Spieler, welche gemäss den Ausführungsbestimmungen zu den Statuten der FIFA für die U19- oder U21-Verbandsmannschaften des Schweizerischen Fussballverbandes spielberechtigt sind.

Artikel 3 – Berechnungsgrundlage

- 1) Am Ende der Saison wird jeder Spieler abhängig von seinen Einsatzminuten in eine bestimmte Kategorie gemäss der nachfolgenden Berechnungstabelle eingeteilt. Jede Kategorie entspricht einer bestimmten Anzahl von Punkten.
- 2) Für jeden Punkt wird dem Klub, welcher den Spieler eingesetzt hat, ein bestimmter Betrag entrichtet. Die Höhe des Betrages pro Punkt ist abhängig von den in der jeweiligen Saison zur Verfügung stehenden Mittel und der gesamten Anzahl Punkte, welche in der jeweiligen Saison von allen Spielern erzielt wurden. Das Total des Zuschusses pro Spieler entspricht somit der erzielten Anzahl Punkte multipliziert mit dem festgelegten Betrag.

Artikel 4 – Berechnungstabelle

Die Bestimmung der massgeblichen Kategorie und die Anzahl der erreichten Punkte ergeben sich aus folgender Tabelle:

Punkte	Spielminuten Super League (38 Spiele)	Spielminuten Challenge League (36 Spiele)
1	300	600
2	500	800
3	700	1000
4	900	1200
5	1100	1500
6	1300	1800
7	1500	2100
8	1700 (50%)	2400 (75%)

Artikel 5 – Klubwechsel in derselben Meisterschaft der SFL

Wechselt ein Spieler unter der Saison den Klub in derselben Meisterschaft der SFL, so werden die Einsatzminuten bei beiden Klubs zur Bestimmung der massgeblichen Kategorie zusammengezählt. Die Aufteilung des Förderbeitrags unter den Klubs erfolgt anteilmässig anhand der Einsatzminuten beim jeweiligen Klub.



Artikel 6 – Klubwechsel in eine andere Meisterschaft der SFL

- 1) Wechselt ein Spieler unter der Saison von der Challenge League in die Super League oder umgekehrt und erreicht der Spieler in beiden Meisterschaften die notwendigen Einsatzminuten für die Erlangung der Kategorie von 1 Punkt, so gilt die höhere der beiden erreichten Kategorien für die Bestimmung des Förderbeitrags. Die Aufteilung des Förderbeitrags unter den Klubs erfolgt anteilmässig anhand der Einsatzminuten beim jeweiligen Klub.
- 2) Erreicht der Spieler nur in einer der beiden Meisterschaften die notwendigen Einsatzminuten für die Erlangung der Kategorie von 1 Punkt, so wird der Förderbeitrag nur dem Klub dieser Meisterschaft entrichtet.
- 3) Erreicht der Spieler die notwendigen Einsatzminuten für die Erlangung der Kategorie von 1 Punkt einzig durch das Zusammenzählen der Einsatzminuten in beiden Meisterschaften, so erfolgt die Aufteilung des Förderbeitrages unter den Klubs anteilmässig anhand der Einsatzminuten beim jeweiligen Klub. Zur Bestimmung der massgeblichen Kategorie gelten in diesen Fällen sämtliche Einsatzminuten als Challenge-League-Einsätze.

Artikel 7 – Leihspieler

Bei Leihspielern wird der Förderungsbeitrag dem Klub entrichtet, der ihn effektiv eingesetzt hat, und nicht dem Stammklub. Eine Vereinbarung zwischen den Klubs über die Verteilung der Zuschüsse und die Übernahme des Spielergehalts wird empfohlen.

Artikel 8 – Unvorhergesehene Fälle

In unvorhergesehenen oder unklaren Fällen entscheidet die Ausbildungskommission SFL/SFV über die Berechnung und die Höhe des zu entrichtenden Förderbeitrags.

Artikel 9 – Schlussbestimmungen

- 1) Weichen der deutschsprachige und der französischsprachige Text voneinander ab, ist die deutschsprachige Fassung massgebend.
- 2) Die vorliegenden Richtlinien wurden von der Geschäftsleitung SFL am 06.07.2023 verabschiedet und treten rückwirkend auf den 01.07.2023 in Kraft.

Swiss Football League
Maulbeerstrasse 10
P.O. Box | 3001 Bern

+ 41 31 552 18 00
info@sfl.ch



**Swiss Football
League**